

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend
Jug Dez

02.07.2007
2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 04.07.2007

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0363/XVIII

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und Linke.PDS

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.: Beachparty gegen Rechts

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sturm,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kosten sind dem Bezirksamt Neukölln im Zusammenhang mit der „Beachparty gegen Rechts“ am 23.06.2007 entstanden?

Die Beachparty gegen Rechts wurde in Eigenverantwortung des Anton-Schmaus-Hauses organisiert und durchgeführt. Eine finanzielle Unterstützung durch den Bezirk fand nicht statt. Grundsätzlich wird das mit der Veranstaltung zum Ausdruck gebrachte starke bürgerschaftliche Engagement gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus begrüßt. Wie alle demokratischen Kräfte dieses Hauses, steht das Bezirksamt für ein tolerantes und friedliches Miteinander und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ein.

Frage 2:

Wurde eine Genehmigung zum Aufhängen der Plakate beim Bezirksamt beantragt, und wenn ja, von wem?

Eine Genehmigung zum Aufhängen von Plakaten für die Veranstaltung „Beachparty gegen Rechts“ ist nicht beantragt worden. Wildplakatierungen der in Rede stehenden Plakate sind dem Bezirksamt weder zur Kenntnis gelangt noch zur Kenntnis gebracht worden. Der Aushang in anderen Jugendeinrichtungen entspricht der üblichen Praxis.

Frage 3:

Welche Stellung bezieht das Bezirksamt generell zu den Tatsache, dass im Gebiet von Neukölln „Beachparty gegen Rechts“ - Plakate aufgehängt wurden, die entgegen den Bestimmungen § 7 des Berliner Pressegesetzes falsche Angaben der Verantwortlichkeit im Sinne des dieses Pressegesetzes enthielten?

Aus der Fragestellung kann leider nicht abgeleitet werden, welche Angaben nicht dem § 7 des Berliner Pressegesetzes entsprechen sollen, denn das dem Bezirksamt vorliegende Plakat enthält die nach dem Berliner Pressegesetz geforderten Angaben.

Frage 4:

Welche Konsequenzen wird der feige Überfall, welcher vom Hause der Falken ausging, auf mindestens eines unserer Parteimitglieder in Bezug auf die Finanzierung solcher Brutstätten der Gewalt haben?

Zunächst weise ich den Begriff „Brutstätte der Gewalt“ im Zusammenhang mit dem Anton-Schmaus-Haus entschieden zurück. Im übrigen entscheidet der Jugendhilfeausschuss der BVV über die Finanzierung der freien Träger der Jugendhilfe unter Würdigung der Kinder- und Jugendarbeit, die die Träger leisten.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin